

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 29. August 2018 Nr. 09 Jahrgang 15 Auflage: 6.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2018, 19.00 Uhr	Seite 1
Bekanntmachung Sprachstandsfeststellung	Seite 1
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit - Laubentsorgung im GT Wildpark-West	Seite 2
Information für Waldbesitzer – 24. Stunden Wanderung am 06. Oktober 2018	Seite 2
Information der DEGES - Vollsperrung der K 6907 zwischen Ferch und Neuseddin und der Anschlussstelle Ferch ab dem 13. August 2018	Seite 3
Information WAZV – Reinigung der Schmutzwasserleitung im OT Ferch	Seite 3
Stellenausschreibung - Schulsekretärin/Schulsekretär für die Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung im OT Geltow	Seite 3
Information Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - im Bodenordnungsverfahren „Feldlage Glindower Platte“ – Vergabe von Masseland	Seite 4
Information Regiobus – Fahrplanänderungen zum 20. August 2018	Seite 5
Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee - Korrekturmeldung	Seite 6
- öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde über die Wahlzeit, die Wahlbezirke, die Wahllokale, Anzahl der Stimmen, den Stimmzettel, die Stimmabgabe, den Wahlschein und die Briefwahl für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee am 30. September 2018	Seite 6
- Tagung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee	Seite 7
Information der TGZ PM	Seite 8

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 26.09.2018, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Auszug aus der Verordnung zur Durchführung der Sprachstands- feststellung und kompensatorischen Sprachförderung (Sprachfestförderverordnung – SfFV) vom 27. Juli 2018 § 3 SfFV

(1) Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Hiermit gibt die Gemeinde Schwielowsee als Schulträger gemäß § 4 (1)

SfFV den Zeitpunkt und Ort des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung bekannt.

**Kindertagesstätte „Birkenhain“,
Glindower Weg 6, 14548 Schwielowsee/OT Ferch**

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung:
vom 03.09.2018 bis 30.11.2018

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern werden am 05.09.2018 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr vereinbart.

Für Eltern, deren Kinder 2018 eingeschult werden, findet am 05.09.2018 um 16:00 Uhr in der Kindertagesstätte „Birkenhain“, Glindower Weg 6, 14548 Schwielowsee/OT Ferch eine Informationsveranstaltung zum Thema Sprachstandsfeststellung statt.

Bei den Einzelterminen werden weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet.

Terminvereinbarung unter: 033209 – 70606
kita-ferch@kita-schwielowsee.de

**Kindertagesstätte „Schwielowsee“,
Straße der Einheit 86A, 14548 Schwielowsee/OT Caputh**

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung:
vom 03.09.2018 bis 30.11.2018

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern ist in der Woche vom 12.11.2018 bis 16.11.2018.

Bei Bedarf erhalten Sie Informationen zur Sprachstandserhebung, über das Büro der Kita-Leitung.

Terminvereinbarung unter: 033209 - 70262
kita-caputh@kita-schwielowsee.de

**Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“,
Hauffstraße 33, 14548 Schwielowsee/OT Geltow**

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung:
vom 17.09.2018 bis 14.12.2018

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern werden am 19.09.2018 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr vereinbart.

Bei Bedarf können Einzeltermine gemacht werden, bei denen weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet.

Terminvereinbarung unter: 03327 – 56162
kita-geltow@kita-schwielowsee.de

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung im GT Wildpark – West

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils in der Zeit von 09:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

**29.09.2018
13.10.2018
27.10.2018
10.11.2018
24.11.2018
08.12.2018**

**Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den Öffnungszeiten!
Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen!!
Es ist nicht gestattet das Laub vor dem Gelände abzuladen!
Verstöße werden zur Anzeige gebracht!**

gez. Glau
Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Information für Waldbesitzer – 24 Stunden Wanderung am 06. Oktober 2018

Am 06. Oktober wird zum 3. Mal die 24-Stunden-Wanderung Potsdam Havelland stattfinden. Zu diesem Wanderevent in der Region Schwielowsee, Werdersches Havelland und Potsdam werden **von Samstag, 06. Oktober um 9 Uhr bis Sonntag, 07. Oktober um 9 Uhr** einzelne Wandergruppen - auch in den Abend und Nachtstunden! – auf unserem Gemeindegebiet und in den Waldgebieten um Werder/ Bliessendorf unterwegs sein.

Wir bitten die Waldbesitzer und Jagdgenossenschaften dies zu berücksichtigen!

Weitere Informationen zum 24-Stunden Wandern über www.wandern-mit-uns.de oder den Veranstalter Heimatverein Petzow e.V., Fercher Straße 50b, 14542 Werder/H. OT Petzow.

M. Trumbull
Sachbearbeiterin Tourismusmarketing/Kultur/Vereine
Gemeinde Schwielowsee

Vollsperrung der K 6907 zwischen Ferch und Neuseddin und der Anschlussstelle Ferch ab dem 13. August

Von Montag, 13. August, bis voraussichtlich Freitag, 5. Oktober, werden die Kreisstraße K 6907 zwischen Ferch und Neuseddin sowie die Anschlussstelle (AS) Ferch voll gesperrt. Grund ist der grundsätzliche Ausbau der Kreisstraße im Bereich der Anschlussstelle. Der Baubereich beginnt ca. 300 m nördlich des bereits vorhandenen Kreisverkehrs und reicht bis über die Einmündung der südlichen Rampe der AS Ferch hinaus. An dieser Einmündung wird zudem ein weiterer Kreisverkehr errichtet.

Die verfügbare Straßenbreite der K 6907 unter dem Brückenbauwerk der A 10 reicht – unter Berücksichtigung der erforderlichen Fahrstreifenbreiten, Sicherheitsabstände und Arbeitsraumbreiten – für eine halbseitige Bauweise nicht aus. Der Ausbau der K 6907 im Bereich des Brückenbauwerkes kann somit nur unter Vollsperrung der Kreisstraße erfolgen.

Der Autobahnverkehr aus Richtung Ferch wird über die AS Glindow und aus Richtung Neuseddin über die AS Michendorf umgeleitet. Die Umleitung für den Verkehr zwischen Neuseddin und Ferch verläuft über Michendorf und Caputh.

Die Zufahrt zur A 10 über die K 6907 wird für Rettungskräfte über den gesamten Zeitraum gewährleistet. Auch Fußgänger und Radfahrer werden den Baubereich voraussichtlich durchgehend passieren können.

Wir bitten um Verständnis und um besondere Aufmerksamkeit.

Detaillierte Informationen zum achtstreifigen Ausbau auf dem südlichen Berliner Ring finden Sie hier: <http://www.deges.de/a10>

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zimmerstraße 54
10117 Berlin
E-Mail: info@deg.es.de
Web: www.deges.de

Der WAZV Werder – Havelland gibt bekannt:

Die folgende Schmutzwasserleitung im Ortsteil Ferch wird gereinigt:

Straße **Zum Alten Landrat** **Termin: 03.09.2018**

Wir möchten Sie bitten, vorsorglich Maßnahmen (Revisionsschachtdeckel öffnen, Rückstausicherung kontrollieren) gegen eventuell zurück dringendes Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz einzuleiten. Bitte befüllen Sie nach Beendigung der Reinigungsarbeiten alle im Haus befindlichen Geruchsverschlüsse. Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Gärtner
Geschäftsführerin

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum 01. Oktober 2018 die Stelle einer / eines

Schulsekretärin / Schulsekretärs

für 40,0 h/Woche zu besetzen. Dienort ist die Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung im OT Gel-tow. Es erwartet sie ein umfangreiches und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Sie unterstützen aktiv die Schulleitung, den iKb Manager und die Gemeindeverwaltung bei der Organisation und Sicherstellung des regelmäßigen Schulablaufes durch die Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

Aufgabengebiete:

- Selbständige Erledigung von allgemeinen Sekretariatsaufgaben, wie Telefondienst, und Postbearbeitung, Ausgabe und Bearbeitung von Formularen usw.
- Ausführung der anfallenden Aufträge der Schulleitung
- Unterstützung der Schulleitung, Manager und Mitorganisation diverser, regelmäßiger Anlässe, Aktionen und Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Einschulung, Gutachten, Zeugnisse, Gesundheitsuntersuchungen etc.)
- Administration Schulleitung (Führen von Klassenlisten, Schüler- und Lehrerdateien, Jahresplan, usw.)
- Erledigung interner und externer Korrespondenz
- Erstellen von Statistiken, Datenerhebungen des Schulamtes und Ministeriums
- Kaufmännische und buchhalterische Kenntnisse, wie Einkäufe, Bestellungen, Ausschreibungen für Unterrichtsmittel, Lehrbücher, Mobiliar; Haushaltsführung usw.

Vorraussetzung:

- Kaufmännische Ausbildung oder Verwaltungsfachangestellte und einschlägige Berufserfahrung im ähnlichen Bereich
- Gewissenhafte und selbständige Arbeitsweise, Organisations- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Zielstrebigkeit
- Zuverlässigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit und Gefallen am Kontakt mit Kindern im Grundschulalter und deren Eltern
- Fundierte EDV-Kenntnisse: Microsoft-Office: Word, Excel, Power Point; Outlook und Fotoprogramm und Webschule (Zensus)
- Kommunikationsfähigkeit, eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Interesse und Engagement für die Schule und für schulische Fragen und Entwicklung
- der Besitz des Führerscheins Klasse B wäre wünschenswert

Allgemeine Hinweise:

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 des TVöD. Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, aktuelle Zeugnisse und Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG) richten Sie bitte unter dem Kennwort „Schulsekretär/in“ bis spätestens zum 31.08.2018 an die

Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigter Flächen (Vergabe von Masseland)

Im Bodenordnungsverfahren „Feldlage Glindower Platte“ soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden.

Das Masseland ist gemäß § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in einer zum Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise oder für Siedlungszwecke zu verwenden. Es handelt sich um eine Fläche zur Sicherung des Natur- und Landschaftsschutz. Dieser Zweckbindung entsprechend, erfolgt die Zuteilung **nur an Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens „Feldlage Glindower Platte“**. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruchs keinen Rechtsanspruch auf die Zuteilung von Masseland.

Ausgeschrieben wird folgendes nicht landwirtschaftlich genutzte Flurstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m ²)	Nutzungsart	Bemerkung	Mindestgebot (€)
Derwitz	1	77	17.139 (Teilfläche)	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Feldgehölpflanzung	An der A 10	8.400,00 €

Auskunft zur Lage des Flurstücks gibt der Fachvorstand Frau Kretzmann (033201- 4588149) vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF).

Die vom Vorstand aufgestellten Vergabekriterien sind zu beachten. Gebote unter dem gesetzlichen Mindestgebot finden keine Berücksichtigung.

Der Endtermin der Ausschreibung ist der **10.09.2018 um 12.00 Uhr**

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Abgabe der Angebote hat zu erfolgen in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk **„Angebot Masseland – TG Feldlage Glindower Platte (AZ: 1/063/C)“** an das

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Für den Fall, dass das Höchstgebot zu einem Zweck der Flurbereinigung unvereinbarem Ergebnis führt, behält sich die Teilnehmergemeinschaft die Versagung des Zuschlags vor.

Die Angebotsunterlagen sind mit Beginn dieser öffentlichen Bekanntmachung im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Seeburger Chaussee 2, Haus 4 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Zimmer **304** Dienstag und Mittwoch von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr einsehbar bzw. nach vorheriger telefonischer Abstimmung (033201-4588149). Dies betrifft insbesondere die Bezeichnung und Größe des Flurstücks sowie die Vergabekriterien.

Schultz
Vorstandsvorsitzende

Fahrplanänderungen zum 20. August 2018 im Bereich Werder (Havel)

Durch die andauernde Baumaßnahme zur Erneuerung einer Trinkwasserleitung im Zentrum von Werder (Havel) müssen die **Linien 607, 630, 633 und 634** sowie die **Schulfahrt der Linie 580** über die Kesselgrundstraße umgeleitet werden.

Die **Linien 630 und 633** werden zwischen den Haltestellen *Werder (Havel), Bahnhof* und *Werder (Havel), Post* über Kesselgrundstraße und Kemnitzer Straße umgeleitet. Die Haltestellen *Friedrichshöhe, Marienweg* und *Bismarckhöhe* werden nicht bedient. Stattdessen halten die Busse an allen Haltestellen entlang der Umleitungsstrecke. In Fahrtrichtung von der Post zum Bahnhof verkehren die Busse unverändert über die Eisenbahnstraße.

Auf der **Linie 633** verkehrt von Montag bis Freitag eine **zusätzliche Fahrt** am Morgen von *Glindow, Jägerstr.* (ab 04:53 Uhr) nach *Werder (Havel), Bahnhof* (an 05:06 Uhr).

Die **Linie 607** wird von **Montag bis Freitag** wie die Linie 633 zwischen *Werder (Havel), Bahnhof* und *Werder (Havel), Post* über Kesselgrundstraße und Kemnitzer Straße umgeleitet

An den Wochenenden und an Feiertagen ist die **Linienführung der 607 in Werder (Havel) verändert**: aus Richtung Potsdam kommend fahren die Busse ab der Haltestelle *Werder (Havel), Strengbrücke* wie die Linie 631 über Berliner Straße, Lietzes Weg, Brandenburger Straße bis zur Haltestelle *Kölner Str.* und vor dort zur Endhaltestelle *Werder (Havel), Am Gutshof*. Von dort fahren die Busse dann entlang der planmäßigen Linienführung durch die Potsdamer Straße zurück in Richtung Potsdam.

Auf der **Linie 607** ändert sich das Fahrangebot zwischen Potsdam und Ferch am frühen Morgen und in den Abendstunden:

- Die Fahrten Montag bis Freitag 04:55 Uhr ab *S Potsdam Hauptbahnhof* nach *Caputh, Wendeplatz* und Samstag und Sonntag 05:05 Uhr von *S Potsdam Hauptbahnhof* nach *Ferch, Mittelbusch* entfallen.
- Die Fahrt Montag bis Freitag 05:24 Uhr ab *Caputh, Wendeplatz* nach *S Potsdam Hauptbahnhof* beginnt neu bereits an der Haltestelle *Ferch, Mittelbusch* um 05:11 Uhr.
- Abends wird von Montag bis Freitag eine zusätzliche Fahrt von Potsdam nach Ferch angeboten (20:17 Uhr ab *S Potsdam Hauptbahnhof*).

Das Fahrtenpaar der **Linie 607 an Schultagen** bis/ab *Petzow, Resort Schwielowsee* wird zur Haltestelle *Werder (Havel), Strengbrücke* verlängert (an 06:53 Uhr / ab 06:59 Uhr). Zur Verbesserung von Anschlüssen verkehrt die Fahrt ab Potsdam 10 Minuten früher als bisher (06:07 Uhr ab *S Potsdam Hauptbahnhof*).

Die **Linien 631 und 635** verkehren ab dem 20. August wieder nach ihrem Regelfahrplan. Im Bereich *Werder (Havel), Post* sind weiterhin die örtlichen Haltestellenverlegungen zu beachten.

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

In der Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde über die Wahlzeit, die Wahlbezirke, die Wahllokale, Anzahl der Stimmen, den Stimmzettel, die Stimmabgabe, den Wahlschein und die Briefwahl für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee, am 30. September 2018 vom 08. August 2018 wurde für den Wahlkreis Caputh der Wahlbezirk 1202 mit einer falschen Anschrift veröffentlicht.

Die korrekte Veröffentlichung lautet:

Wahlkreis Caputh

Wahlbezirk 1201 – Straße der Einheit 3, Bürgerhaus

**Wahlbezirk 1202 – Straße der Einheit 45, Mehrzweckraum
Grundschule Caputh - barrierefrei**

Wahlbezirk 1203 – Straße der Einheit 86 a, Gebäude
Kindertagesstätte - barrierefrei

Im Folgenden wird die Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde über die Wahlzeit, die Wahlbezirke, die Wahllokale, Anzahl der Stimmen, den Stimmzettel, die Stimmabgabe, den Wahlschein und die Briefwahl für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee, am 30. September 2018 vom 08. August 2018 in Korrektur nochmals veröffentlicht. Ich bitte das Versehen zu entschuldigen.

Schwielowsee, den 16. August 2018

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin der
Gemeinde Schwielowsee

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde über die Wahlzeit, die Wahlbezirke, die Wahllokale, Anzahl der Stimmen, den Stimmzettel, die Stimmabgabe, den Wahlschein und die Briefwahl für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee, am 30. September 2018

- Am 30. September 2018 findet die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/s in der Gemeinde Schwielowsee statt. Sofern eine Stichwahl erforderlich wird, findet diese am 14. Oktober 2018 statt.
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee ist lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.05.2018 in folgende Wahlkreise mit ihren Wahlbezirken eingeteilt:

Wahlkreis Caputh

Wahlbezirk 1201 – Straße der Einheit 3, Bürgerhaus

Wahlbezirk 1202 – Straße der Einheit 45, Mehrzweckraum
Grundschule Caputh - barrierefrei

Wahlbezirk 1203 – Straße der Einheit 86 a,
Gebäude Kindertagesstätte - barrierefrei

Wahlkreis Ferch

Wahlbezirk 1204 – Potsdamer Platz 9, Rathaus - barrierefrei

Wahlbezirk 1205 – Glindower Weg, Sportlerheim - barrierefrei

Wahlkreis Geltow

Wahlbezirk 1206 – Hauffstraße 33, Grundschule

Wahlbezirk 1207 – Hauffstraße 33, Grundschule

Wahlbezirk 1208 – Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub

- Zum Briefwahllokal wird das Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, Zimmer E01 (Bürgerservice), bestimmt. In der Wahlbenachrichtigung, die die Wahlberechtigten bis zum 09.09.2018 erhalten, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht ausüben kann.
- Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9 in Raum 1.10, 1. OG, zusammen. Vorarbeiten sind ab ca. 16:00 Uhr möglich.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl 14.10.2018 wieder vorzulegen.
- Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel, der im Wahllokal für die Wähler bereitgehalten wird. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 26.07.2018 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.
- Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl eine Stimme vergeben. Kennzeichnen Sie durch ankreuzen **zweifelsfrei** den/die Bewerber/in, dem/der Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig.
- Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.
- Die Wahlhandlung sowie die am Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein gilt,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Wahlbehörde, Gemeindeverwaltung Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelschlag, den amtlichen Wahlbriefschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Wahlleiter übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlleiter abgegeben werden. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 14. Oktober 2018, 18.00 Uhr.

Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den dafür vorgesehenen amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - b) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl. Dann legt sie den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter, der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.
 - d) Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) seines Vertrauens bedienen. Auf dem Wahlschein hat dann die Hilfsperson an Eides Statt zu versichern, dass der Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.
11. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 14. Oktober 2018 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 30. September 2018 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.
 12. Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 30. September 2018 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will. Wahlberechtigten Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.
 13. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Schwielowsee, den 16. August 2018

Die Wahlbehörde
Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

(Dienstiegel der Wahlbehörde)

gez.: K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee am 30. September 2018 tagt der Wahlausschuss am

**Montag, dem 1. Oktober 2018 um 17:30 Uhr
im Rathaus, großer Sitzungssaal, EG, Potsdamer Platz 9, 14548
Schwielowsee.**

Wenn eine Stichwahl stattfindet, tagt der Wahlausschuss am **15. Oktober 2018 um 17:30 Uhr** im Rathaus, großer Sitzungssaal, EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee.

Zu der öffentlichen Sitzung hat jede Person Zutritt.

Schwielowsee, den 16. August 2018

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin der
Gemeinde Schwielowsee



Gemeinsam gegen Fachkräftemangel – Unterschiedliche Branchen profitieren von kostenloser Seminarreihe

Bad Belzig: Viele unterschiedliche Branchen, noch mehr Gespräche und eine gemeinsame drängende Frage: Wie können Brandenburger Unternehmen kompetente Fachkräfte anlocken, um weiterhin marktgerecht arbeiten und wettbewerbsfähig zu bleiben? Die Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH (TGZ PM) hat in Kooperation mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark die aktuelle und kostenlose Seminarreihe „Fachkräfte gewinnen, sichern und halten – Personalarbeit professionalisieren“ für Unternehmen des Landkreises ins Leben gerufen.

Von 2015 bis 2017 führte das TGZ PM im Auftrag des Landkreises eine umfangreiche Unternehmensbefragung in den Branchen Land- & Ernährungswirtschaft, Handwerk, Tourismus und Gesundheitswirtschaft durch. So entstand unter anderem diese Veranstaltungsreihe, die das TGZ PM kostenfrei für Unternehmen in diesem Jahr durchführt. Schwerpunkte bilden die Themenbereiche „interkulturelle Kommunikation, Qualifizierungsmaßnahmen für vorhandene Mitarbeiter, betriebliche Zusatzleistungen und Recruiting 4.0“.

Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe lädt das TGZ PM zum ersten Workshop mit dem Schwerpunkt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf als integraler Bestandteil des Internen Management-Systems“ ein. Dieser findet am **18.09.2018 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Springbach-Mühle Bad Belzig, Mühlenweg 2, 14806 Bad Belzig** statt.

Weitere Informationen sind unter www.wirtschaft.pm (im Bereich Termine) zu entnehmen. Um vorherige Anmeldung wird gebeten. Bitte senden Sie dazu eine Mail an mandy.grosse@tgz-belzig.de oder ein Fax an 033841 65-403.

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow: Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)